



LANDRATSAMT ROSENHEIM



Staatlich anerkannte
Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen

Verfahrensablauf

Die Beratungen finden dienstags und donnerstags
von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:45 Uhr
im Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim statt.

Telefonische Anmeldung unter:

08031 392-6205 (Frau Wayandt-Nemet), Zi.Nr.01.621 oder

per E-Mail an:

prostituierenschutzgesetz@lra-rosenheim.de

(eine Beratung ohne Terminvereinbarung ist nicht möglich)

- Gegebenenfalls muss ein Dolmetscher organisiert werden.
- Erstellung einer Bescheinigung mit
- Vor- und Nachname der beratenen Person
- Geburtsdatum der beratenen Person
- Datum der gesundheitlichen Beratung
- Name der ausstellenden Stelle (Gesundheitsamt)

Die Beratungsbescheinigung wird unmittelbar nach dem Gespräch ausgehändigt.

Erforderliche Unterlagen:

Gültiger Reisepass oder Personalausweis

Kosten

35,00 Euro (nur Barzahlung vor Ort möglich)

Schweigepflicht

Die Beratungen unterliegen der Schweigepflicht.

Bemerkung

Die gesundheitliche Beratung ist Voraussetzung zur Anmeldung der Tätigkeit im Prostitutionsgewerbe.
Die Anmeldung erfolgt bei der Stadt Rosenheim, Amt für Sicherheit und Ordnung, Königstraße 15,
Tel.: 08031 365 1351, -365 1359, -365 1353